

6/8914

Verbot des Umwechslens auf der Elektrischen.

Die Rathauskorrespondenz meldet: Der Eingang an Hartgeld bei den Straßenbahnen ist in den letzten Tagen auf ein Siebentel gesunken, was nur dadurch zu erklären ist, daß zahlreiche Fahrgäste die Fahrt auf den Straßenbahnen zum Wechseln von größeren Noten benötigen. Es ist unmöglich, die Kondukteure mit so großen Geldbeträgen an Hartgeld zu dotieren, daß sie diesen weit über das bisherige Maß hinausgehenden Ansprüchen Genüge leisten können. Aus diesem Grunde und weil die Direktion der städtischen Straßenbahnen sonst selbst nicht mehr in der Lage wäre, den an sie herantretenden Ansprüchen an Hartgeld nachzukommen, wurden Anschläge an den Wagen veranlaßt, durch die die Fahrgäste aufmerksam gemacht werden, daß

die Kondukteure nicht verpflichtet sind, für die Bezahlung des Fahrgeldes größere Geldstücke oder Noten entgegenzunehmen. Wenn ein Fahrgast nur über Notengeld verfügt und die Fahrt antreten will, oder wenn der Schaffner auch auf kleinere Geldstücke nicht mehr herausgeben kann, so ist der Schaffner verpflichtet, die Noten oder die kleineren Geldstücke entgegenzunehmen und den offenen Restbetrag unter Angabe seines Namens und seiner Taschennummer auf der Rückseite des auszufolgenden Fahrscheines zu bestätigen. Gegen Abgabe dieses Fahrscheines und der Fahrgelder kann dann vom nächsten Tage an — weil darüber schriftliche Meldungen erstattet werden müssen — der vom Kondukteur übernommene Betrag bei der Kartenausgabekasse, 6. Bezirk, Kaffkassa Nr. 3, behoben werden.